

6084/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Kurzmann und Kollegen
betreffend „Die epidemiologische Datenlage in Österreich reicht derzeit nicht aus, um gesundheitspolitische Entscheidungen treffen zu können“
(Nr. 6377/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Vor einer Einführung allgemein empfohlener Impfungen wurden seit langem entsprechende epidemiologische Erhebungen des Institutes für spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin der Universität Wien bzw. des Institutes für Virologie der Universität Wien herangezogen. Die Erhebung dieser epidemiologischen Daten erfolgte teilweise durch Auswertung vorhandener Labordaten, teilweise durch Auswertung von Sentinel - Meldesystemen.

Zu Frage 2:

Epidemiologische Daten werden zu den nach dem Epidemiegesetz meldepflichtigen Infektionskrankheiten, nach dem Tuberkulosegesetz und zu AIDS erhoben. Darüberhinaus ist auf das Krebsstatistikgesetz aus dem Jahre 1969 und die Krebsstatistikverordnung aus 1978 sowie das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen BGBI. 1996/745 und die auf dessen Grundlage ergangenen Verordnungen zu verweisen.

Die epidemiologischen Daten für die nach dem Epidemiegesetz meldepflichtigen Krankheiten gehen bis auf das Jahr 1946 zurück, Tuberkulose ist seit 1968 meldepflichtig, die AIDS - Statistik wird seit dem Jahr 1985 durchgeführt. In letzterem Zusammenhang ist auch auf die Verordnung über Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung und die bei der Vornahme von HIV - Tests einzuhaltende Vorgangsweise hinzuweisen. Nach dieser Verordnung haben Labors, die Screening -

Tests durchführen, vierteljährlich meinem Ministerium für das abgelaufene Quartal die Zahl der getesteten Personen und die Zahl der nach einem Bestätigungstest positiv befundenen Personen - unter Wahrung der Anonymität - zu melden. Diese Labormeldungen nach der Verordnung zum AIDS - Gesetz werden seit Oktober 1994 erstattet.

Seit dem 29. Mai 1999 haben nach der genannten Verordnung zum AIDS - Gesetz Bestätigungslabors überdies Aufzeichnungen über die durchgeführten Bestätigungstest zu führen, die im Zusammenhang mit positiv befundenen Personen insbesondere Angaben über Alter, Geschlecht, Wohnort und Daten des ersten und letzten positiven Tests zu enthalten haben. Meinem Ministerium ist vierteljährlich über das abgelaufene Quartal eine anonymisierte Auswertung dieser Aufzeichnung zu übermitteln.

Zu Frage 3:

Neben dem österreichischen Datenmaterial werden auch von der WHO erhobene epidemiologische Daten als Entscheidungshilfe in der österreichischen Gesundheitspolitik herangezogen.

Zu Frage 4:

Die Entscheidung Nr. 2119/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 1998 über die Schaffung eines Netzwerkes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft ist am 3. Jänner 1999 in Kraft getreten und ist für Österreich bindend. Österreich nimmt derzeit bereits an sämtlichen für die Umsetzung dieser Entscheidung wesentlichen existierenden Netzwerken teil.

Zu Frage 5:

Nach dem Ärztegesetz 1998 sowie den zuvor in Geltung gestandenen berufsrechtlichen Regelungen für Ärzte besteht in Verbindung mit den jeweiligen Vorschriften über meldepflichtige Krankheiten (z.B. Epidemiegesetz) auch für niedergelassene Ärzte die Pflicht zur Meldung derartiger Krankheiten.

Repräsentative Stichprobenerhebungen sind nach dem Stand der modernen Epidemiologie ausreichend, um valide Informationen zu erhalten. Darauf beruht das österreichische Grippemeldesystem, das sich auf die Meldungen von speziellen sogenannten Sentinel - oder Meldepraxen im Bereich niedergelassener Ärzte bezieht.

Zu Frage 6:

Angelegenheiten des Studiums der Medizin fallen nicht in meinen Ressortbereich. Für die postpromotionelle Ausbildung habe ich in Aussicht genommen, in den zur Ausarbeitung einer neuen Ärzte - Ausbildungsordnung zu führenden Diskussionen auch die Frage der Wissensvermittlung auf dem Gebiet der Epidemiologie

einzu bringen. Im übrigen ist mein Ministerium seit Jahren bemüht, die Fortbildung von Ärzten auf dem Gebiet von Public Health zu intensivieren.

Heuer und vergangenes Jahr wurde für Bedienstete - unter ihnen auch viele beamtete Ärzte - ein dementsprechender Kurs des ÖBIG angeboten. Weiters wurde auch in der EU durch das aus Mitteln des Arbeitsprogrammes AIDS und übertragbare Krankheiten finanzierte EPIET - Programm ein Beitrag zur Wissensvermittlung an Ärzte in Epidemiologie geleistet. Derzeit werden in diesem Kurs auch 2 Österreicher ausgebildet, die im März 2000 die Ausbildung abgeschlossen haben werden.

Zu Frage 7:

Die Epidemiologie beschreibt die Verteilung von Krankheiten in Bevölkerungen in Zeit und Raum sowie die Faktoren, die diese beeinflussen.

Tätigkeiten auf diesem Gebiet erbringen laufend die mit Gesundheits - angelegten befaßten Fachbeamten der Zentralstelle, der bundesstaatlich - bakteriologisch serologischen Untersuchungsanstalten, des statistischen Zentralamtes und des ÖBIG. Es handelt sich sowohl um nichtpublizierte Arbeiten im Routinebereich als auch um Arbeiten, die sehr wohl in Publikationen ihren Niederschlag finden. Da viele Bedienstete z.T. direkt, z.T. aber auch indirekt mit Tätigkeiten auf diesem Gebiet befaßt sind, ist es mir nicht möglich, eine scharfe Abgrenzung von epidemiologisch tätigen Bediensteten vorzunehmen, weshalb auch keine definitive Zuordnung von Budgetmitteln unter dem genannten Gesichtspunkt getroffen werden kann.

Zu Frage 8:

Auf EU - Ebene werden im Rahmen der derzeit existierenden Netzwerke nur vollkommen anonymisierte Daten weitergegeben.

Zu Frage 9:

Folgende epidemiologische Referenzzentren bestehen derzeit in Österreich:

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abt. VIII/D/2: AIDS, Tuberkulose, Malaria und andere meldepflichtige Krankheiten nach dem Epidemiegesetz

BBSUA Wien: Tuberkulose, Polio, Influenza, Legionellen

BBSUA Graz: Salmonella - Zentrale, Meningokokken - Zentrale

BBSUA Innsbruck: EHEC, Listerien

Im Rahmen der Umsetzung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG werden noch diverse andere Referenztätigkeiten an die Hygieneinstitute der Universitäten, das Institut für Virologie der Universität Wien, das Institut für spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin der Universität Wien sowie an die Bundesstaatlichen bakteriologisch - serologischen Untersuchungsanstalten ausgelagert werden.